

4. Die gewählte Lösung

4.1. IMPULS 21 – Konzeptphase

Der Regierungsrat will die Gemeinden für Nachhaltige Entwicklung gewinnen. Eine enge Partnerschaft mit den Gemeinden ist dabei unabdingbar. Daher wurde das Förderprogramm IMPULS 21 von Beginn weg zusammen mit dem Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden (VBLG) erarbeitet.

Der Regierungsrat hat für das Programm IMPULS 21 folgende Ziele und Grundsätze festgehalten:

- Mit IMPULS 21 muss die tägliche Arbeit der Gemeinden nachhaltig gestaltet werden.
- Das Programm muss einfach und verständlich und trotzdem verbindlich und verpflichtend sein. Dabei muss jede Gemeinde ihren eigenen Weg gehen können.
- Die Federführung liegt beim Gemeinderat.
- Die begrenzte Belastbarkeit des Milizsystems muss berücksichtigt werden.
- Das Programm muss freiwillig sein.

Im Rahmen eines Vorprojektes ist es gelungen, ein Vorgehen zu entwickeln, das von den Gemeinden getragen wird und die aufgeführten Ziele berücksichtigt. Mit Beschluss Nr. 784 vom 20. Mai 2003 hat der Regierungsrat dem Konzept IMPULS 21 zugestimmt und den Start der Pilotphase beschlossen.

4.2. IMPULS 21 – Pilotphase

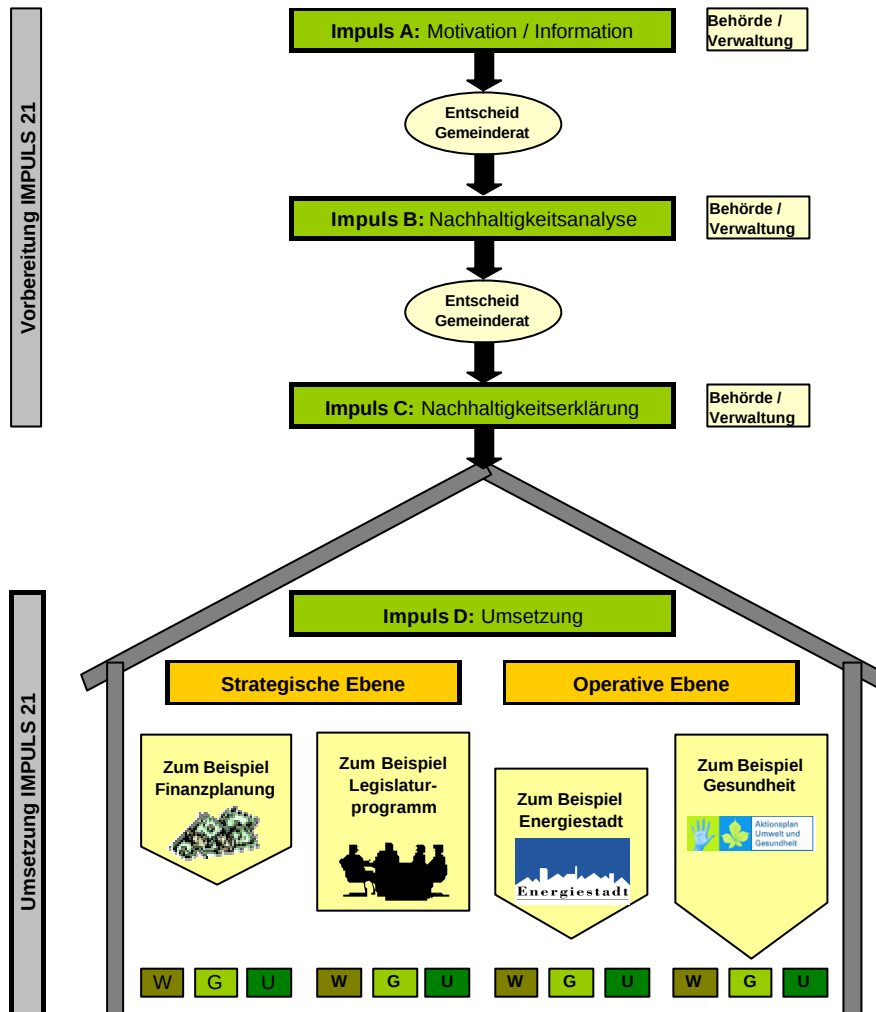
Ende 2003 wurden die interessierten Gemeinden mit drei regionalen Veranstaltungen über das Programm IMPULS 21 informiert. Die Gemeinden wurden eingeladen, ihr Interesse für die Pilotphase anzumelden. Aus 14 interessierten Gemeinden wurden fünf Pilotgemeinden (Allschwil, Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg) ausgewählt. Aufgrund der Erfahrungen in den fünf Pilotgemeinden ist die Nachhaltigkeitsanalyse optimiert worden. Damit liegt jetzt ein erprobtes und taugliches Instrument zum Einstieg der Gemeinden in einen Prozess zur Nachhaltigen Entwicklung vor.

4.3. IMPULS 21 – Ablauf

4.3.1 Übersicht

IMPULS 21 ist ein freiwilliges Programm. Es läuft in 4 Phasen ab:

- Ein interessierter Gemeinderat wird über Inhalt und Ablauf von IMPULS 21 orientiert. Er kann dann entscheiden, ob er sich am Programm beteiligen will.
- Ist der Entscheid zugunsten einer Beteiligung gefallen, wird die sogenannte Nachhaltigkeitsanalyse durchgeführt. Als Resultat der Nachhaltigkeitsanalyse erarbeitet der Gemeinderat Ziele und Massnahmen für eine nachhaltige Gestaltung der grösseren Tagesgeschäfte. Diese sind auf die jeweiligen Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten.
- Für Gemeinden, die diese Phase des Prozesses durchlaufen haben besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Regierungsrat die sogenannte Nachhaltigkeitserklärung zu unterzeichnen.
- Der wichtigste Teilschritt ist die Umsetzung in der täglichen Arbeit.



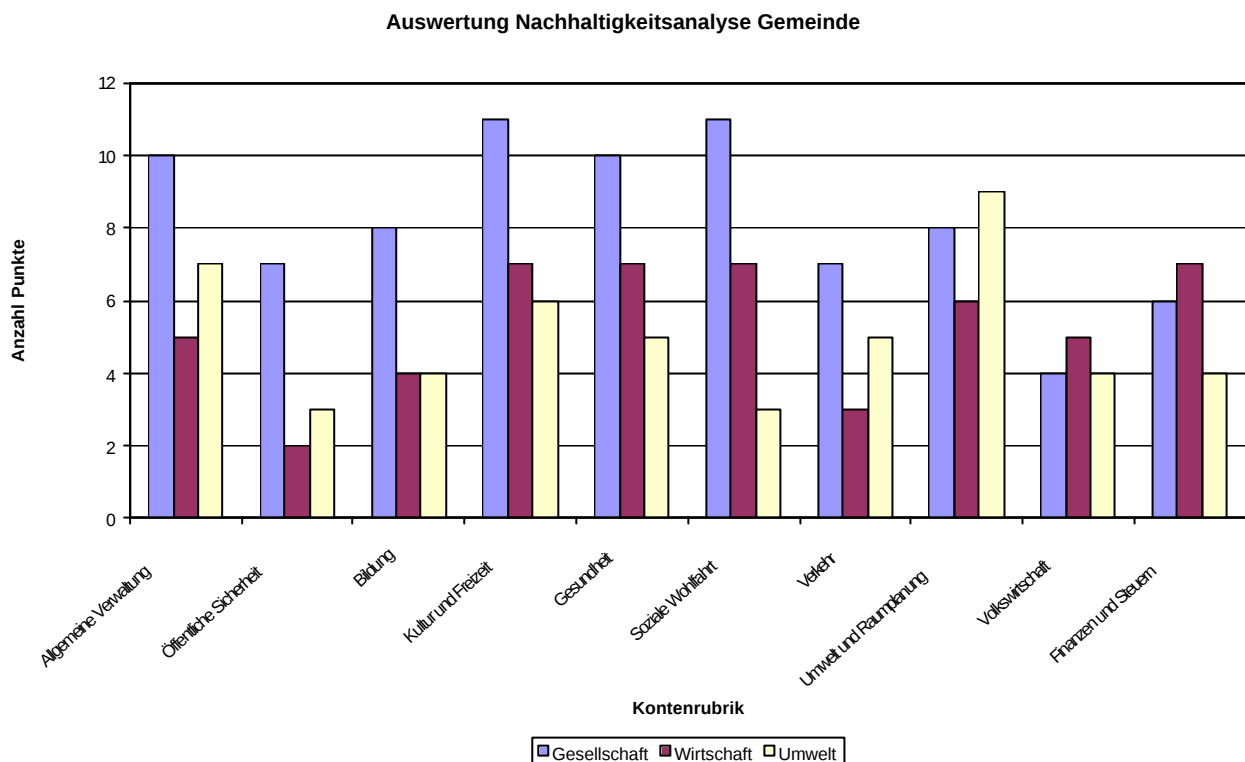
Ablauf des Programms IMPULS 21 in der Gemeinde (W, G, U bedeuten Wirtschaft, Gesellschaft, Umwelt, die drei Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung).

4.3.2 Nachhaltigkeitsanalyse

Die Nachhaltigkeitsanalyse kann innerhalb von 34 Monaten durchgeführt und abgeschlossen werden. Dieser Arbeitsschritt ist von Seite der Gemeinde mit einem Aufwand von insgesamt 100-200 Personenstunden verbunden. Zentrales Instrument ist eine Excel-Tabelle, mit der alle Aktivitäten der Gemeinden erfasst und in Bezug auf ihre Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bewertet werden. Die Erfassung und Bewertung erfolgt nach den zehn Rubriken des Gemeinde-Kontenplanes.

In der Regel wird für die Nachhaltigkeitsanalyse folgendes Vorgehen eingehalten:

- Startsituation mit Gemeinderat / Verwaltung
- Sammeln der realisierten und geplanten Massnahmen in der Gemeinde
- Erfassung in Excel-Tabellen
- Bewertung in einem Ausschuss oder im Gesamtgemeinderat
- Abschlussklausur mit Gemeinderat / Verwaltung: Schlüsse und Folgerungen aus der Bewertung, Ziele setzen, Massnahmen planen und konkretisieren



Als Resultat der Bewertungen und Diskussionsgrundlage für eine Abschlussklausur dient unter anderem eine Auswertung, wie sie hier dargestellt ist. Daraus kann abgelesen werden, wie der Gemeinderat sich und seine Politik in den verschiedenen Aufgabenbereichen (gegliedert nach den Rubriken des Kontenplanes) selbst einschätzt.

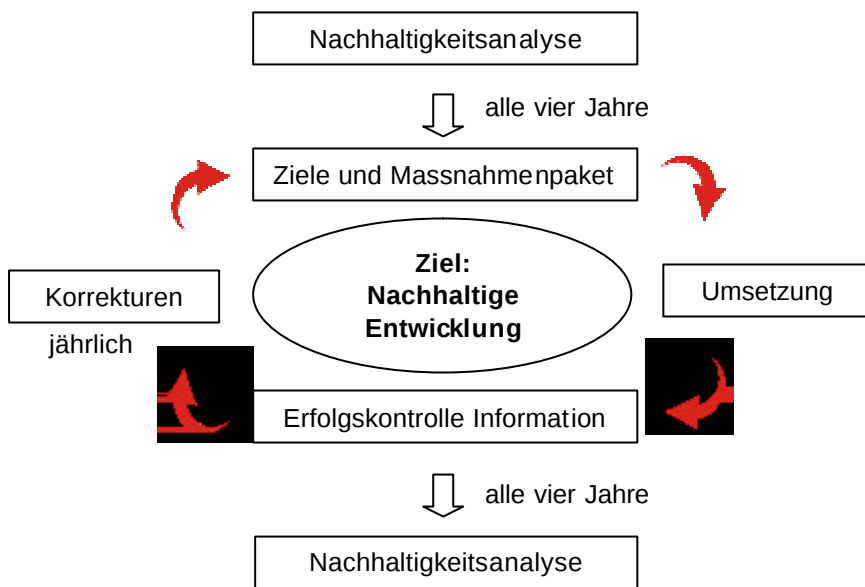
4.3.3 Ziele und Massnahmen

Auf der Basis der Nachhaltigkeitsanalyse formuliert der Gemeinderat Ziele für die zukünftige Arbeit im Rat. Die Ziele sind individuell auf die Bedürfnisse der Gemeinde ausgerichtet. Massnahmen zu deren Umsetzung, Verantwortlichkeiten und Termine machen diese Ziele zu einem eigentlichen Führungsinstrument des Gemeinderates.

Die Ergebnisse der Nachhaltigkeitsanalyse sowie die Ziele und Massnahmen werden in einem Bericht zuhanden des Gemeinderates festgehalten. Der Gemeinderat entscheidet autonom, ob und wie er die Ergebnisse der Öffentlichkeit und dem Kanton zugänglich macht.

4.3.4 Nachhaltigkeitserklärung

Die Nachhaltigkeitserklärung ist ein Aktionsplan des Gemeinderates. Sie wird von ihm zusammen mit dem Regierungsrat unterzeichnet. Mit deren Unterzeichnung legen Gemeinde und Kanton gemeinsame Ziele und Aufgaben fest. Sie versichern sich gegenseitiger Unterstützung bei deren Umsetzung. Die Gemeinde führt ca. 10 Ziele auf, die als Resultat der Nachhaltigkeitsanalyse erarbeitet wurden. Ebenfalls erwähnt wird die Einführung eines Controllings, damit der Prozess der Nachhaltigkeit in Gang gehalten werden kann.



Nachhaltige Entwicklung ist ein Prozess, der eine rollende Planung notwendig macht. Die Gemeinde überprüft ihre Ziele und die zugehörigen Massnahmen jährlich und passt sie der Entwicklung an.

Zum Abschluss einer Legislatur wird jeweils überprüft, ob die Nachhaltigkeitsanalyse erneut durchgeführt werden soll.

Die unterzeichnenden Gemeinden kommen in den Genuss kantonaler Förderung. Rechtlich ist die Erklärung nicht bindend. Ein Muster der Nachhaltigkeitserklärung ist im Anhang angefügt.



Bild der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitserklärung zwischen den Gemeinden und dem Kanton am 26. Oktober 2005.

4.3.5 Erfahrungen

Die Pilotphase von IMPULS 21 wurde 2005 abgeschlossen. Am Ende dieser Phase wurden die Erfahrungen der beteiligten Gemeinden systematisch erhoben und ausgewertet.

Die Gemeinderäte der Pilotgemeinden Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg beurteilen die IMPULS 21-Nachhaltigkeitsanalyse überwiegend als wertvolles Instrument. Die Nachhaltigkeitsanalyse ermöglicht einen Überblick über den Stand der Arbeiten in den Gemeinden und öffnet den Blick in die Zukunft. Sie erfüllt die Erwartungen der Gemeinderäte.

Die Gemeinderäte sind mit der Nachhaltigkeitsanalyse in kurzer Zeit und mit vernünftigem Aufwand zu handfesten Resultaten gekommen. Als wichtig wurde dabei die Unterstützung und Begleitung durch einen aussenstehenden Projektleiter von IMPULS 21 beurteilt.

Als wertvoll wurde zudem die Möglichkeit beurteilt, als Gesamtgemeinderat einmal ausserhalb der Tagesgeschäfte zu tagen und zu diskutieren. Dies ermöglichte eine umfassende Sicht und Wertung der Gemeinde und deren Aufgaben.

Die positive Beurteilung der Ergebnisse von IMPULS 21 wird auch dadurch unterstrichen, dass sich die oben erwähnten Pilotgemeinden stark für die Bekanntmachung dieses Instrumentes engagieren. Die Gemeinde Giebenach präsentiert ihr Projekt in der Broschüre „Nachhaltige Entwicklung im Kanton Basel-Landschaft“. Die Gemeinden Sissach, Wahlen und Waldenburg treten im Faltblatt für die Gemeinden zum Thema IMPULS 21 auf (vgl. Anhang).

Nicht gleichermassen ergiebig war IMPULS 21 für die Gemeinde Allschwil, obwohl der Ansatz als richtig anerkannt wurde. Die Gemeinde ist so organisiert und strukturiert, dass die Nachhaltigkeitsanalyse keine befriedigenden Ergebnisse zu liefern vermochte. Auf Grund der Erfahrungen in Allschwil ist der Bedarf erkannt, IMPULS 21 für den Einsatz in grösseren Gemeinden zu optimieren.

Im Herbst 2006 wurden mit den Pilotgemeinden Giebenach, Sissach, Wahlen und Waldenburg Standortgespräche geführt. Solche werden auch zukünftig mit dem IMPULS 21-Gemeinden geführt werden. Unter anderem ging es darum, den Stand der Zielerreichung festzustellen. Die in den Nachhaltigkeitserklärungen festgelegten Ziele sind sehr vielfältig und betreffen unterschiedliche Bereiche der Nachhaltigen Entwicklung beispielsweise Finanzen, Bildung, Kultur und Freizeit, Verkehr, Umwelt, Raumplanung oder öffentliche Sicherheit. Je nach Grösse der Gemeinde sind die Ziele und Massnahmen ganz konkret, wie z.B. das Erstellen eines Jugend- und Alterskonzeptes, die Einführung von Blockzeiten, das Erstellen einer Energiebuchhaltung für Gemeindebauten oder der Bau einer neuen Bushaltestelle. Längerfristige sind unter anderen die Ziele Förderung von erneuerbaren Energien, Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder das Erstellen eines Leitbildes. In den Standortgesprächen zeigte sich, dass die meisten der beschlossenen Ziele und Massnahmen realistisch und umsetzbar sind. Mit wenigen Ausnahmen wurden die beschlossenen Massnahmen bereits umgesetzt oder mit der Umsetzung wird noch in der laufenden Legislatur begonnen.